

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.	
	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.		
	R.   F.	R.   F.	R.   F.	R.   F.	R.   F.	R.   F.	R.   F.	R.   F.	R.   F.		
August 6	27	9 27	9 27	9	— 12	— 21	— 15	10	— 12	— 17	Schön
7	27	9 27	8 27	7	— 11	— 2	— 18	7	— 12	— 18	Schön
8	27	7 27	7 27	7	— 14	— 24	— 20	8	— 9	— 22	Schön
9	27	8 27	8 27	8	— 15	— 24	— 19	8	— 14	— 7	Schön
10	27	8 27	8 27	7	— 15	— 24	— 20	7	— 14	— 20	Schön
11	27	7 27	7 27	8	— 17	— 24	— 18	5	— 9	— 14	Regen
12	27	8 27	8 27	7	— 14	— 17	— 15	— 7	4	— 9	Regen

Gubernial-Kundmachungen.

Circulare (3)

Des kais. königl. böhmischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Die Tabackverschleiß-Preise werden herabgesetzt.

Seine Majestät haben zu Folge eines herabgelauteten hohen Hofkammer-Präsidentenbeschlusses vom 16. d. M. Zahl 106 mit höchster Entschliebung vom 15. d. M. anlässlich zu gestatten geruhet, daß die vermalt bestehenden Tabackverschleiß-Preise in dem hiesigen Gouvernementsgebiete vom 1. Sept. 1818 nach dem angehängten Tariffe gemäßiget werden.

Laibach am 25. Juli 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,  
Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,  
kais. königl. Gubernialrath.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Für die an der Hauptschule zu Laibach zu besetzende Lehrerstelle der Zeichnungskunde.

Da Seine Majestät o. g. zu bewilligen geruhet haben, daß an der Hauptschule zu Laibach in Lärnen ein Lehrer der Zeichnungskunde mit einem jährlichen aus dem Schulfonds zu genießenden Gehalte pr. 350 fl. W. angesetzt werde; so wird zur Besetzung dieser Stelle zu Wien, Prag, Klagenfurt, und Laibach am 27. d. M. ein Konkurs abgehalten werden.

Welches gemäß hoher Studienhofkommissions-Verordnung vom 15. d. M. mit der Weisung bekannt gemacht wird, daß jene Lehramtskandidaten, welche sich hierorts dem Konkurs unterziehen wollen, bey dem hiesigen bischöflichen Konsistorium sich gehörig zu melden, über ihr Lebensalter, sittliches Betragen, ihren Geburtsort, Charakter, besitzende Erbschaften, aufwärts zurückgelegte Studien, und bisherige Dienstleistung mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Laibach am 4. August 1818.

Anton Luvfl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Andreas Fock d'ürgerl. Eisenhüblers zu Laibach, dann der Maria Anna Fock geb. Sams als Wöbernehmer des vöderlich Georg Samsichen Vermögens bekannt gemacht, daß alle jene,



welche auf den angeblich in Verluft gerathenen zu Gunsten des Johann Oblat sub hbo. 26. Weinmonath 1788 zwischen Georg Saab, und dem Stadtgerichte zu Slatin als Obermundschaft des gedachten Johann Oblat geschlossenen, und den 19. Okt. 1789 intabulirten Vergleich über 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser angeführten Zeit obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkmals = Zeugnisses vom 29. Okt. 1789 auf ferneres Anlangen der Bittsteller ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 21. July 1818.

### Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Andreas Legat, Vorm. vore der Franziska Wlorent als bedingt erklärten Erbin in Erforschung des obigen Verlass = Passivum der zu Laibach Haus Nr. 225 im Judensteige verstorbenen Bantai = Oberaufsehers Witwe Crescentia Dohles die Tagsetzung auf den 7. Sept. m. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass derselben eine Forderung zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, widrigens gedachter Verlass ohne weiteres abgehandelt, und schon eingeworfen werden wird.

Laibach am 31. July 1818.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alois Khern als äckerlich Sebastian Michael Khernischen Miterben im einen, und Vollmächts = Namen der großjährigen Miterben, dann als Vormund der Miterbin Paulina Khern von diesem Gerichte als Vormundschafft = Behörde dieser Letztern in die öffentliche Feilbietung des zum Sebastian Michael Khernischen Verlass gehörigen Patidenten Hauses Nr. 154 am alten Markte zu Laibach unter Verkauf des gerichtlichen Schätzungswertch pr. 300 fl. gewilliget, und diezu die einzige Versteigerungs = Tagsetzung auf den 14. Sep. l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu alle Kauflustern zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen freyliche die Kauf = Bedingungen entweder in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder auch bey dem Alois Khern einzusehen, auch am ersten Orte in Abschrift zu erheben.

Laibach den 21. July 1818.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Freyherrn v. Ruschland als Universal Erben einverständlich mit seiner Schwester Frau Anna v. Gasparini, geborene Freyinn v. Ruschland in die Erforschung des obigen Verlass = Passivum nach ihrem am 15. Jänner 1809 verstorbenen Vater Herrn Carl Freyherrn v. Ruschland, Inhaber des Gutes Mauthal, gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 31. Aug. l. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814 §. des B. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Laibach den 21. July 1818.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Witwe Margareth Haab, geborene Pinzger, als unbedingt erklärten Erbin in die Erforschung des obigen Verlass = Passivum nach dem am 6. July l. J. alhier verstorbenen Pächters Witwe Elisabeth Ummendoffer gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 31. August l. J. früh 10 Uhr



vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagessakuna so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Barschrift des 814. S. des B. S. B. selbst zuschreiben haben würden. Laibach den 14. July 1818.

## Bermischte Verlautbarungen.

### Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung der Wundarztenstelle bey der Staatsherrschaft Verbousko Gumaner-Kreifeß.

Nachdem vermög hoher allgemeinen Hofkammer-Verordnung von 2. April l. J., Zahl 11835/976 die Aufstellung eines eigenen obrigkeitlichen geprüften Wundarzten auf der Staatsherrschaft Verbousko mit einer jährlichen Besalkuna von 200 fl. W. M. aus den Herrschaftlichen Renten, nebst dem Genuß der freyen Wohnung und eines herrschaftlichen Wiesengrundes von 4 Jochen, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe den ärmern Unterthanen der Herrschaft, so wie dem Unterpersonele seine ärztliche Hülfe unentgeltlich leiste: genehmiget wurde, so werden jene Individuen, welchen diesen Dienst zu erlangen wünschen, hiemit aufgefodert, ihre diesfälligen Gesuche nebst Beybringung des chirurgischen Diploms, der Zeugnisse über ihre Verwendung, ärztlichen Praxis und Moralität, und Beweisführung des Besißes der hiezu nöthigen deutschen, italienischen, und lärischen Sprache bis 20. Sept. l. J. bey dieser Staatsgüter-Verwaltung positiver einzureichen.

Von der k. k. prov. Staatsgüter-Verwaltung des Küstenlandes Triest am 5. Aug. 1818.

### Lizitationss-Edikt. (1)

Ueber die Beschaffung brauner ausgearbeiteter oder roher Schaf- oder Hammelfelle.

Das k. Oberbergramt zu Fria benöthiget eine Parthie von Acht Tausend Bier Hundert Stück unangearbeiteter, oder braun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle, und behält sich den Ankauf jener Gattung vor, welche demselben (bey ersten die eigenen Ausarbeitungs-Kosten zugerechnet) wohlfeiler zu stehen kommen sollten. Die Lizitation wird auf den 17. Sept. 1818 im Raths-Zimmer des k. k. Oberbergramtes um 9 Uhr früh abgehalten, und die Lieferung dem Mindestbieter überlassen werden.

Damit aber auch solche Fellenhaber, welche sich nicht zur Stellung des gesammten Bedarfs herbeylaffen, jedoch kleinere Parthien zu annehmbaren Preisen einzuliefern vermögen, an der Lizitation Theil nehmen können, so wird der ganze Bedarf nach dem Wunsche der Lizitanten in kleineren Parthien getheilt, und jede derselben besonders ausgerufen werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1tenk. Jeder Lizitant hat vor dem Anfang der Lizitation ein Vadium oder Neugeld von Ein Hundert Gulden Metall-Münze zu erlegen, diejenigen, welche keine Lieferung erlangen, erhalten ihr Vadium gleich nach dem Schlusse der Lizitation zurück, die Ersterer aber erst dann, wenn sie nach erfolgter hoher Ratifikation der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer ihre Kaution, welche auf zehn Procento von dem ganzen Betrage, in welchem die erstandene Quantität im ausgesetzten Lizitationspreise zu stehen kommen wird, und zwar in baarer Conventions-Münze, oder auf solche lautende Hypothekar-Instrumente bestimmt wird, erlegt haben werden.

2tenk. Die schwebelichen Felle müssen von größerer Gattung seyn, so daß sie bequem Fünf und Zwanzig Pfund gemahlten Zinobers fassen können.

3tenk. Die Lieferung der Felle hat vom 1. November d. J. vorgefaßt zu beginnen, daß von Monat zu Monat wenigstens Ein Tausend Fünfsig Stücke gestellt werden, und mit letzten Juny 1819 die ganze Lieferung beendet wird.

4tenk. Die Felle werden bey ihrer Einlangung von dazu bestimmten Sachverständigen Individuen untersucht werden, welche besagt sind, schlecht qualifizierte und überhaupt schwachste Felle, wie auch solche, welche in Ansehung auf ihre gefoberte Beschaffenheit nicht das gehörige Maaß haben, aufzustoßen.

5tenk. Die Bezahlung erfolgt nach jedesmahliger Einlieferung der Felle gesetzlichem mäßig gekämpelte Quittungen.



6ten. Das Oberbergamt behält sich vor, im Fall einer die bestimmten Terminen nicht gehaltender, unordentlicher Lieferung, die für den Werks Bedarf erforderlichen Zelle, auch um einen höhern, als dem Licitations stipulirten Preis, auf was immer für einem Weg bezuschaffen, und sich dabei durch die erlegte Caution schadlos zu halten, welche

7ten. in Hinsicht auf die ganze Lieferung pr. 1000: Tausend Vier Hundert Stück der durch die Licitazion sich ergebenden Erkaufs-Summe der Zelle allogleich nach Einlangung der hohen Hofkassens-Ratifikation zu erlegen seyn wird, bey einer abfälligen Abtheilung der Lieferung an mehrere einzelne Lieferanten, wird sich jedoch der Cautionsbetrag dem Maasß des Wertes ihrer einzelnen Lieferungen verhältnismässig verjüngern.

8ten. Nach abgehaltener, oder abgeschlossener Licitazion wird kein weiterer, wenn auch günstigerer Nachordruch mehr angenommen.

9ten. Der Lieferungs-Vertrag ist für den Ersteher der ganzen oder getheilten Lieferung sogleich nach dem Schlusse der diesfälligen Licitazion bindend; für das k. k. Oberbergamt wird er aber erst dann wirksam, wenn hierüber die Ratifikation der k. k. allgemeinen Hofkammer erfolgt seyn wird.

10ten. Ueber den aus der Licitazion erwachsenden Vertrag, wird sogleich nach der hohen Bestätigung eine Vertrags-Urkunde auf den klassenmäßigen Stempel, welchen der Ersteher zu vergüten hat, ausgefertiget werden.

11ten. Wer nicht persönlich, sondern durch einen abgeordneten Licitirt, muß denselben mit einer legalen Vollmacht versehen, indem ein Stellvertreter nur über Vorweisung einer solchen Urkunde zugelassen werden wird.

Von dem k. k. Oberbergamte Zaria den 6. August 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andre Samaturtschan wider die Eheleute Primus und Maria Wremischal von Waitsch, wegen aus dem herichlichen Besgleiche vom 24. July 1817 anmisch Schulbigen 350 fl. c. s. c. in die executiv Beilbietung der den Schuldnern Primus und Maria Wremischal eigenthümlichen, zu Waitsch sub Haus Nr. 24 liegenden, der Pfarz Laibach sub Rest. Nr. 9 ginkbaren, auf 2979 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle und Hofstatt sammt An- und Zugehör gewillnet worden.

Da man hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten den 18. Sept., für den zweyten den 20. Okt., und für den dritten den 20. Nov. l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Beilbietungs-Tagung die besagten Realitäten nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten aus unter dem Schätzungswerte Hindangegeben werden; so werden alle Kauf-süßigen, insbesondere die inhabiliteten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besage vorgeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley emerschen werden können.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach den 29. July 1818.

Bei Wilhelm Heinrich Korn wird Pednumeration angenommen:

### a u f Anleitung zur Forstgehaubestimmung, o d e r

Absehung und Regulirung der Waldungen, zum Selbstunterricht sowohl für Forstbedienten, niedere und höhere Forstbeamte, als auch für die mit Forstgeschäften sich besassende Verwalter, Wirtschafters-Räthe und Wald-Eigenthümer selbst, welche ihre Wälder auf eine sichere und wenig kostspielige Art reguliren lassen wollen.

Abgefaßt von

Johann Anton Schmitt.

k. k. ersten und ordentlichen Professor der Forstwissenschaft an der k. k. Forstlehr-Anstalt zu Mariabrunn bey Wien.



Dieses aus 2 Bänden in großem Oktanformat bestehende Werk, welches nebst vielen Tabellen auch 8 Fortskarten enthält, erscheint auf Pränumeration mit 13 fl. W. W. welche bis Ende August offen bleibt.

## Ziehungs-Nachricht

von der Lotterie

zweyer großen in ein Palais zusammengebauten  
Häuser No. 152 und 153  
in der Vorstadt Gumpendorf.

Da von dieser Lotterie bereits der größte Theil der Lose abgesetzt ist, so zeigt die  
Unterzeichnete hiemit an, daß

in keinem Falle mehr ein Rücktritt  
von diesem Spiele Statt haben, und folglich die Ziehung

bestimmt am 15. October dieses Jahres vor sich gehen wird.

Wey dem bisher so raschen Abfalle der Lose in es höchst wahrscheinlich, daß die noch  
übrigen auch bald vergriffen seyn werden, in welchem Falle die Ziehung noch vor dem  
bestimmten Termin vor sich gehen würde.

Der Haupttreffer gewinnt die zwei großen in ein Palais zusammengebauten Häuser  
No. 152 und 153 sammt dabei bestehenden zwei schönen Zier-, Obst- und Küchengärten,  
im gerichtlichen Schätzungswerte von 438,577 fl. W. W.

Mit diesem Spiele sind noch 2000 Nebengewinne verbunden, als:

1	Nebentreffer	von	25,000 fl.
1	detto	—	15,000 —
1	detto	—	8,000 —
1	detto	—	5,000 —
1	detto	—	3,000 —
3	detto	1,000	3,000 —
6	detto	500	3,000 —
36	detto	100	3,600 —
100	detto	50	5,000 —
200	detto	30	6,000 —
1,650	detto	20	33,000 —

Nebengewinne 2,000 im Gesammtbetrage von 109,600 fl. W. W.

Der Spielplan und die Lose sind bey Unterzeichneten zu haben.

Das Loos kostet Zwölf Gulden in Wiener Währung

Laibach, den 13. August 1818.

Caspar Candutsch.

### K a n d m a c h u n g. (1)

Den 24. dieses Monats August werden die Dominikal-Grundstücke der Staatsherr-  
schaft Kollendrun, welche bei Kollendrun liegen, den 25. aber jene, welche in der Pfarr-  
Ortschaft liegen, am 12. nacheinander folgende Jahre verfeigerungswise in Pacht ausge-  
lassen, und die Verfeigerung im Orte der Grundstücke selbst abgehalten werden.

Laibach am 10. August 1818.

### K a n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuthberg im Laibacher-Kreise wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sey auf Ansuchen des Niklaus Balkentschich und Michael Hribar wegen aus dem gericht-  
lichen Versteiche vom 24. März 1818 im Gesammtbetrage schuldigen 159 fl. 30 fr. c. s. c.  
in die gerichtliche Verfeigerung der dem Anton Wirt eigenthümlichen, mit Pfandrechte belegten,  
bey Gute Korthenhübel sub Rectif. Nr. 4 dienstharen am 1927 fl. gerichtlich geschätzten, im  
hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarr und Untergemeinde Nisch liegenden ganzen Kaurechtshube  
sammt Zugehör gewilliget, und sind zu diesem Ende der 9. July 8. Aug. und 9. Sept. d. J.



jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hufe bey der ersten oder zweyten Versteigerungs-Tagsatzung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreatberg am 8. Juny 1818.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten am 8. Aug. d. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagsatzung sich kein Kauflustiger gefunden hat, so wird nun zu der dritten am 9. Sept. 1818 abzuhaltenden Versteigerungs-Tagsatzung geschritten.

### Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreatberg im Laibacher Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Stoppar von Werfauz durch den Leopold Kren, dessen Bevollmächtigten, wezen einer von seinem Bruder Johann Stoppar aus dem gerichtlichen Vergleichs vdo. 17. Jorung 1815 zu fordern habenden Erbsabfertigung von 99 fl. 30 kr. N. E. nebst 5 proc. Interessen und Unkosten in die gerichtliche Versteigerung der dieselz angehöriegen, mit Pfandrechte besetzten zum Gute Serlachstein dienstbaren, um 943 fl. gerichtlich geschätzten im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarr und Untergemeinde Schermbüchel liegenden halben kausrechtlichen Huf-Realität sammt Zugehör gewilliget und zu diesem Ende der 30. Juny, 30. July, und 31. Aug. d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hufe bey der ersten oder zweyten Versteigerungs-Tagsatzung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben käuflich hindangegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreatberg am 29. May 1818.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten auf den 30. July d. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagsatzung sich kein Kauflustiger gefunden hat, so wird nun zu der dritten am 31. Aug. 1818 abzuhaltenden Versteigerungs-Tagsatzung geschritten.

### Verlautbarung. (3)

Den 20. August 1818 frühe um 9 Uhr angefangen wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Kattenbrunn, und Thurn zu Laibach der den zwei Mellicani-Fonds-Benefizien S.S. Trinitatis in der Dom, und St. Katharina zu Zag gehörige Getraidcheud von den Dörfern Gabrie in der Pfarr St. Kerein, Sanori, in der Pfarr Gutenfeld, und Kleinack in der Pfarr Lustthal auf 6 Jahre versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden. Die Pachtbedingnisse können in der obgenannten Amtskanzley sichtlich eingesehen werden. Staatsherrschaft Kattenbrunn und Thurn den 28. July 1818.

### Verlautbarung.

Nachdem vermöge hohen Hofkammer-Referirys vom 3. July d. J. N. N. 26120 zur Besetzung der Bezirks-Beamteten Stellen bei den ländlichen Staatsherrschaften Fuccine, Werboosko und Binodol im Rumaner Kreise die Erneuerung eines Konkurs anseordnet worden ist, so wird zu diesem Ende für nachfolgende Dienstes-Kategorien, als, für das Bezirk Fuccine als jährs von der dritten Klasse:

Ein Bezirks-Kommissar mit dem anklebenden jährlichen Gehalte von 600 fl. N. N. nebst 200 fl. N. N. Pferdpassirung und freies Quartier.

Ein Gerichts-Actuar mit dem jährlichen Besoldungsgruße von 500 fl. N. N., Werboosko ebenso von der dritten Klasse,



Ein Bezirks-Commissair mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. W. W. 200 fl. W. W. Pensionspforte nebst freier Wohnung.

Ein Bezirks-Actuar mit dem jährlichen Gehaltsgenuße von 500 fl. W. W.

Ein oder die jenes von der zweiten Klasse

Ein Bezirksactuar mit jährlichem 500 fl.

Ein Bezirksadvocat mit jährlichen 300 fl. W. W. der betreffende Concurß bis letzten October 1818 angesetzt.

Dabei werden diejenigen, welche die eine oder die andere Stelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis letzten des erdachten Monats bei dieser k. k. proo. Staatsgüter-Verwaltung postfrei einzuwenden, und sich über nachstehende Eigenschaften durch beglaubigte Zeugnisse ausweisen.

a) Ueber die etwa gegenwärtig bekleideten öffentlichen oder Privat-Dienstes Eigenschaften. Referenten für die Bezirks-Commissairs stellen müssen das Wohnfähigkeits-Diplom, und das Zeugniß über die in der schweren Polizeyübertretungen und überhaupt politischen Mißthaten abgelegte Prüfung herbringen.

b) Ueber das militäre und un'adelbaste Witzragen.

c) Ueber das erreichte Lebensalter

d) Ueber die vollkommene Kenntniß der italienischen, besonders deutschen und italienischen Sprache.

e) Ueber die Nothwendigkeit der Erlegung einer sibirischen Dienstes-Exonion von 1000 fl. W. W. welches aber nur wegen unvollkommenheit der Bezirks-Commissairsstellen erfordert wird.

Uebrigens wird erinnert, daß die Gerichtsactuaire sich eben nicht unerlässlich einer Prüfung in den juridischen Wissenschaften unterziehen haben, den Geprüften jedoch carceris paubus besonders vor den Ungeprüften der Vorzug gebühre.

Von der k. k. proo. Staatsgüterverwaltung des Küstenlandes.

Triest am 30. Juli 1818.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über bürgerliches Ansuchen des Jakob Wabnig als Excluser der Lukas Herantichitschen halben Hoffstätte, in die Ausfertigung des Anortisations-Edictes hinsichtlich des von den Eheleuten Lukas und Agnes Herantichitsch am 2. July 1803 angestellten, an den Herrn Franz Gregorich lautenden am 4. July u. J. auf die den Schuldnern eigenthümlich gewesen, der Staatsherrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 260 und 261 zinsbaren Hoffstätte intabulirten Schuldcheines pr. 2000 fl. dann des dreifölligen zwischen den obervornannten schuldernen Eheleuten und dem Gläubiger Herrn Franz Gregorich wegen dieser Schuld pr. 2000 fl. bei dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn am 27. Jänner 1806 geschlossenen, und am 13. April 1807 auf die nämlichen Hoffstätte intabulirten Vergleichs gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus immer für einm Rechtstitel einen Anspruch auf diese zwei intabulirten Urkunden zu machen berechtiget zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tage, so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen der Schuldbrief sowohl, als der gerichtliche Vergleich auf weiteres Ansuchen des Jakob Wabnig für geböret erklärt, und die zu bittende Extabulation gewilliget werden solle.

Laibach den 15. April 1818.







**Feilbietungs . Edikte. (1)**

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Krammer zu Kronau in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Gregori eigenthümlich gehörigen, im Orte Wurzen unter Hauszahl 11 gelegenen, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 352 dienstbaren, gerichtlich auf 1334 fl. geschätzten Behausung sammt Wirtschaft's Gebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken wegen schuldiger 1200 fl. sammt Anhang im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der 30. July für den zweyten der 31. Aug. und für den dritten der 30. Sept. l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben wegverkauft werden würde; so haben alle jene, welche diese Behausung sammt An- und Zugehör, gegen annehmbare Bedingnisse, welche täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte zu Wurzen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 16. Juny 1818.  
Hat sich bey der ersten Feilbietungs . Taglozung kein Kauflustiger gemeldet.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Ohmann zu Larvis in die Feilbietung der dem Felician Erlach zu Weissenfels eigenthümlich gehörigen, auf 610 fl. gerichtlich geschätzten Markst . Realität im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. July, für den zweyten der 17. August für den dritten der 17. September laufenden Jahres mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte und Markte Weissenfels zu erscheinen. Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 15. Juny 1818.

Hat sich bey der ersten Feilbietungs . Taglozung kein Kauflustiger gemeldet.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Karallat von Weissenfels in die öffentliche Feilbietung der dem Felician Erlach eigenthümlich gehörigen, im Markte Weissenfels unter Hauszahl 55 gelegenen der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 498 dienstbaren, gerichtlich auf 1523 fl. 20 fr. geschätzten Behausung, und den dazu gehörigen Grundstücken wegen schuldiger 1400 fl. sammt Anhang im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der 4. Aug. für den zweyten der 4. Sept. und für den dritten der 5. Okt. l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würde, so haben alle jene, welche diese Behausung sammt An- und Zugehör, gegen annehmbare Bedingnisse, welche täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Markte Weissenfels zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 30. Juny 1818.

Auf Begehren und gegen Haftung des Ersuchers werde auch zur zweyten Feilbietung geschritten.

**Amortisations . Edikt. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Staats . Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curatoris ad actum der Lorenz Kegerischen Kinder von Kleitche in die Aufsertigung des Amortisations . Edikts, hinsichtlich der von den Eheleuten Anton und Maria Stark am 3. April 1783 ausgestellten, am 12. May n. J. auf das in der Kapuziner .

**(Zur Beilage Nro. 65.)**



**Verstorb** affhier sub alt = Nr. 57 neu Nr. 36 intabulirten, und auf Johann Baptista Detotti lautenden Schuldscheins pr. 1000 fl. à 4 proc. gewilliget worden; es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen des Lorenz Gregorischen Rindern Curators Herrn Dr. Lufner für gebühret erklärt, und in die zu bitende Extrabulation desselben gewilliget werden wird. Raibach den 17. Febr. 1818.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (1)

Von dem Bezirksgerichte Jaria wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mate thäus Joffento in Chorauet Borch wider Thomas Wrenze in Sapruch wegen behaupteten 64 fl. 40 kr. sammt Superepensen in die executivse Feilbietung zweier Pferde, zweyer Wagen, und einigen andern Fahrnisse gewilligt, und hierzu 3 Termine, nämlich den 25. August, dann 7. und 22. September d. J. mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Pferde und übrigen Effitie bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden könnten.

Wozu die Konstruktoren an den benannten Tagen früh 9 Uhr in dem Hause des requirten Thomas Wrenze in Sapruch zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Jaria den 8. August 1818.

**Verladung der Anton Kalchmann'schen B. Lassetanspracher.** (1)

Alle welche auf den Nachlaß des am 31. Dezember 187 gestorbenen Anton Kalchmanns, Hausbesizers in der Stadt Laß N. B. 31 einen Anspruch aus wech immer für eigene Rechtsgrund e zu machen vermeynen, haben solchen bey der auf den 20. August d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung anzumelden, nach geltend zu machen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingezwornet werden wird.

Bezirksgericht - Staatsherrschaft Laß am 8. August 1818.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiewit bekannt gemacht: Dieses Bezirksgericht habe über Ansuchen des Herrn Kathias Blachitz von Wötling als gerichtlich aufgestellten Curator ad actum des Franz Graf Bürger in Wötling in die Erforschung des Dazio - Standes dieses Curators, und solche Veranlassungsverhandlung mit dessen Gläubigern erwilliget; und zu diesem Ende eine Tagssagung auf den 9. September d. J. Früh um 9 Uhr in der Stadt Wötling angeordnet.

Es werden daher alle jene, welche an gedachten Franz Graf eine Forderung zu stellen vermeinen, hiewit eingeladen, dieselbe bis zur gedachten Tagssagung oder bei dieser gehörig anzumelden, nach darzuthun, zugleich sich aber auch erklären, bispen welcher Seite sie mit ihr liquid gestellten Forderung betriebliget werden wollen.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 8. August 1818.

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kalreuthann und Thurn zu Raibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey von dreien Reichre über Ansuchen des Lorenz Seber, und Herrn Andreas Müllsch, Creditoren - Ausschuss der Edelente Joseph und Urschula Perschin in die Ausfertigung des Amortisations Edictes hinsichtlich des von den Edelenten Joseph und Urschula Perschin am 27. Jänner 1795 anzuweisen, zu Gunsten des Gläubigers Martin Blas lautenden, auf den na Blinn der D. N. N. Kommanda Raibach sub Urb. Nr. 20 1/2 zinsbaren Gemeinacker auch unterm 27. Jänner 1795 intabulirten Schuldbriefs pr. 100 fl. Landes Währung sammt 4 proc. Zinsen gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen für gebühret erklärt, und in die zu bitende Extrabulation desselben gewilliget werden soll. Raibach den 4. August 1818.



Zertheilung der Huberischen Realitäten zu Weiffenfels. (3)

Mit Bewilligung der Obervormundschafts- und Abhandlungs-Innung des k. k. Bezirksgerichtes Hlitsch wird das Hammerwerk zu Weiffenfels zu Gunsten der Dominion Huberischen Erben an den Meistbietenden licitando gegen folgende Bedingungen verkauft werden. Es werden demnach die Versteigerungs-Tagssetzungen den 3. Sept., die zweite den 3. Okt. und die dritte den 3. Nov. 1818 beyw. l. k. Bezirksgerichte Weiffenfels zu Kranon gehalten.

Das Inventarium zum Hammer der Mahl- und Saagmühle, welches nach anpartheylicher Schätzung ebenfalls zu übernehmen ist, kann von 1600 bis 2000 fl. betragen; dann befindet sich an inventarischer Einrichtung der Holzsaage ein Haus, Küche, Feders Herdöfen, welches die Erdmasse zu veräußern licitando an sich nimmt. Auch befindet sich an aktiven Grundschulden an Hammerarbeiten, Kohlbauern, und Werkspottfreyen, um einen liquidirten Betrag von 2916 fl. welche auf Realitäten der Schuldner intestulirt, und mit Schuldbriefen versichert sind.

Die Güte der Ertheiler gegen billigen Einlaß zu übernehmen, wolle nur solchen die Einbringung leicht ist, indem die Lieferungen und Arbeiten fortgehen.

Die Verantwortung sämtlicher Realitäten, und des Inventariums erfolgt sogleich nach der Ertheilung, wovon die erste Zahlungsrate von 1 Drittel des gesammten Uebernahmewrages zu entrichten kommt, die zweite Zahlungsrate erfolgt in einem Jahre, und das letzte Drittel bleibt gegen 5 proc. Zinsen bis zur Ertragsfähigkeit von Ferdinand Huber 10 Jahre liegen.

Nach gelebener Abtragung der dritten Zahlungsrate erfolgt die gantzschuldensfreye Einantwortung, und Umschreibung der Realitäten auf Namen des Abkäufer, und bleibt dann bloß das dritte Ratum darauf intestulirt, so wie früher der Kaufbrief durch die Präsentation hierauf gescheh. wird.

Bestandtheile der Realitäten sind folgende.

Erstens. Der obere Hammer mit 2 Stahlfener, den Kohlbaren sammt dem Hammerhaus sub Inscriptions Nr. 42 mit einer Wästelwägel.

Zweytens. Der untere Hammer auf 1 Stahlfener, mit 2 Kohlbaren, und das Hammer, und Gewerksbau sub Nr. 25 wovon aber die Kohlbaren, besonders das Haus sich im schlechten Zustande befinden.

Drittens. Eine gutgebaute Rautmühle sammt Wohnung sub Nr. 43 mit 3 Sägen, einer Dreinstampf, und Weichstein.

Viertens. Eine gutgebaute Saagmühle.

Fünftens. Das gutgebaute gemauert gewerkschaftliche Haus s. b. Inscriptions Nr. 41 zwey Stockwerk hoch nebst Staudung, Schauer, und einer Hauptkapelle, dann Holzbüten.

	Feß	Quadrat Klafter
Sechstens. Ein Acker ober der Schauer	1	521
Siebtens. Ein Acker beim obern Hammer unter der Wehr	1	1493
Achtens. Wiesen sammt Acker ober den Gewerksbau	3	1579
Neuntens. Wiesen und Acker beim untern Hammer	1	1365
Zehntens. Wiesen, sammt einer Schuppen genannt die Weiffensbacher Matt gegen Wästelung von 700 fl.	3	1350
Elfens. Eine Schafalpe in Romtschenthal	31	650
P a l d u n g e n.		
Zwölftens. Ein Wald, Köffel Bichel genannt	266	400
Dreizehntens. Ein Wald Wöfelwald	275	326
Vierzehntens. Ein Detto unter dem Hinterschlosser		
Waldweg	16	477
Fünfzehntens. Ein Detto am Fuße des Kopia Berges	72	1054
Sechzehntens. Ein Detto auf der Schümpe des Kopia Berges	5	764
Waldweg		
Waldweg	10	1511

Der Auktionspreis der sämtlichen vorbeschriebenen Realitäten ist 7000 fl. M. W.



## K u m m e r l u n g.

a.) Diese Waldungen werden seit unerdentlichen Jahren von der Gewerkschaft wie ein Eigenthum ungestört, und ohne Waldzins genossen, nur ist für letztern eine jährliche Gabe von 3 1/2 Huben angelegt (welche aber in den herrschaftlichen Gärten einbezogen ist) und den Nachbarn die Blumensch darin nebst nöthigen Gebäu. und Brennholzes unentgeltlich gestattet.

b.) Zugleich ist man vermög Kreitsamts Circular-Verordnung ddo. Koibach 21. Okt. 1791 Nr. 4504/2988 in Folge hoher Subernial-Verordnung von 9. eodem Nr. 4394 berechtigt, wenn man 2 Stahlfeuer ganz abldt, anstatt derselben 1 Sahnhammer, 3 Drathzangen; und 2 Nagelschmiedfeuer zu errichten.

c.) Von allen bevorstehenden Realitäten und Gerechtsamen wird jährlich für die Herrschaftsgaben 18 fl. 31 1/4 und an Grundsteuer 11 fl. 21 fr. entrichtet.

## Feilbietungs-Edikt. (3)

Am 10. Aug. 10. Sept. und 10. Okt. 1818 früh um 9 Uhr wird der von Mathias Gaje von Drot wegen schuldiger 390 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 205 fl. gerichtlich geschätzte Weingarten, sammt gemauerten Weinkeller, und hölzernen Wohnhaus, dann einer Kammer in Vinomer des Pere Herrak aus Braslovitz baselbst mit dem Anhange des Spis 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Die Liquidations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 18. July 1818.

## Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Martin Bajut Martinou Universalerbe seines ohne Testament verstorbenen Sohnes Mathia Bajut, Grundbesitzer von Radoviza wegen schuldigen 191 fl. 24 fr. W. W. die öffentliche Feilbietung der, dem letztern gehörigen auf 234 fl. geschätzten 1/2 Hufe Kaufrechtshube gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. Aug. für den zweyten der 21. Sept. und für den dritten der 20. Okt. 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Radoviza mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde; so werden die Kauflustigen, als auch die inhabulirten Schuldiger an obbesagten Tagen im Orte zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die diesfälligen Verkauf-Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 22. July 1818.

## Feilbietungs-Edikt. (3)

Am 18. July, 17. Aug. und 17. Sept. 1818 früh um 9 Uhr wird die vom Mathia Glorich von Sobindorf wegen schuldiger 43 fl. 42 fr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 421 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube des Joseph Stusel von Sobindorf daselbst mit dem Anhange des S. 326. der U. G. O. veräußert werden.

Die Liquidations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 15. Juny 1818.

N.B. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

## Feilbietungs-Edikt. (3)

Am 22. Juny, 22. July und 22. Aug. 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die vom Joseph Wagnersich von Bresie, wegen schuldigen 230 fl. 3 fr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 339 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebirge Herrschig liegende Weingarten sammt Keller und Kuch des Mathias Jadrutich von Grabrog daselbst mit dem Anhange des S. 326 der U. G. O. veräußert werden.

Die Liquidations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 30. May 1818.

N.B. Bey der ersten, und zweyten Feilbietung ist kein Aukoth gemacht worden.